



Antwort
der Landesregierung
auf die
Große Anfrage
| der Fraktion der FDP |

| **Situation der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein** |
Drucksache 20/ #N!#
|

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Eingliederungshilfe stellt eine wesentliche Leistung im Rahmen des SGB IX dar, die darauf abzielt, Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen in ihrer Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu unterstützen. Die Leistungen zur Teilhabe im Rahmen der Eingliederungshilfe zielen darauf ab, die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen oder ihre Folgen zu mildern, Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden und eine ganzheitliche persönliche Entwicklung sowie die Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern. Gleichzeitig wird der Anspruch verfolgt, den Betroffenen eine möglichst selbstständige Lebensführung zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund sind die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Eingliederungshilfe von zentraler Bedeutung. Es ist notwendig, die bestehenden Strukturen und deren Wirkung auf die Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen kontinuierlich zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen, um eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten.

Diese Große Anfrage richtet sich daher auf die aktuellen Rahmenbedingungen, die Umsetzung der Eingliederungshilfe sowie die Auswirkungen auf die Lebenssituation der Betroffenen.

Leistungsgeschehen

1. Wie viele Anträge auf Leistungen der Eingliederungshilfe wurden in Schleswig-Holstein gestellt und bewilligt? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten, Altersgruppen, durchschnittlicher Bearbeitungsdauer, Jahren seit 2017 sowie zugeordneten Leistungsbereichen nach §§ 102 ff. SGB IX und den dazugehörigen Kapiteln 3 bis 6 des Teil 2 SGB IX (z.B. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen für ein Budget für Ausbildung, Leistungen für Wohnraum) aufschlüsseln.
2. Wie entwickelt sich die Anzahl der Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten, Altersgruppen, Jahren seit 2017 sowie zugeordneten Leistungsbereichen nach §§ 102 ff. SGB IX und den dazugehörigen Kapiteln 3 bis 6 des Teil 2 SGB IX (z.B. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen für ein Budget für Ausbildung, Leistungen für Wohnraum) aufschlüsseln.
3. Wie entwickeln sich die jährlichen Ausgaben für die Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten, Altersgruppen, Jahren seit 2017 sowie zugeordneten Leistungsbereichen nach §§ 102 ff. SGB IX und den dazugehörigen Kapiteln 3 bis 6 des Teil 2 SGB IX (z.B. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen für ein Budget für Ausbildung, Leistungen für Wohnraum) aufschlüsseln.
4. Wie viele antragstellende Personen wurden im Rahmen der Bedarfsermittlung nach SGB IX aufgrund der Feststellung von notwendigen Leistungen zur Pflege nach SGB XI gänzlich in den Leistungsanspruch des SGB XI

überführt? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Jahren seit 2017 aufschlüsseln.

5. Wie vielen antragstellenden Personen wurden Leistungen zum gemeinschaftlichen Wohnen (besondere Wohnform) bewilligt? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Jahren seit 2017 aufschlüsseln.

Bedarfsermittlung und amtliche Statistik

6. Inwiefern beabsichtigt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Trägern der Eingliederungshilfe die Erstberatungen zu quantifizieren?
7. Inwiefern beabsichtigt die Landesregierung eine Anpassung der amtlichen Statistik, um die Anzahl von Widersprüchen gegen Bescheide im Rahmen der Eingliederungshilfe oder Ablehnungen von Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe zu erfassen?
8. Inwiefern beabsichtigt die Landesregierung eine Anpassung der amtlichen Statistik, um die Anzahl von Klagen gegen Bescheide im Rahmen der Eingliederungshilfe zu erfassen?
9. Inwiefern beabsichtigt die Landesregierung eine Anpassung der amtlichen Statistik, um die Anzahl fristgerechter Bescheide nach § 18 SGB IX über Anträge auf Leistungen der Eingliederungshilfe zu erfassen?

Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX

10. In welchen Bereichen führt der neue Landesrahmenvertrag zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu Verbesserungen und Gestaltung bedarfsgerechterer Leistungen?
11. Wie wird die tatsächliche Umsetzung der Personenzentrierung im neuen Landesrahmenvertrag gewährleistet, insbesondere in ländlichen Gebieten?
12. Welche konkreten Maßnahmen sind im Landesrahmenvertrag vorgesehen, um sicherzustellen, dass individuelle Bedarfe der Menschen mit Behinderungen tatsächlich berücksichtigt werden?
13. Wie wird die Qualität der Teilhabeleistungen in Anbetracht der Einführung eines neuen Leistungspauschalensystems gewährleistet, insbesondere in Hinblick auf den notwendigen Personaleinsatz und die fachlichen Qualifikationen der Leistungsanbieter?
14. Wie wird die Effektivität und Effizienz des neuen Leistungskatalogs im Rahmen der Wirksamkeitsprüfung gemessen und überprüft?
15. Welche regelmäßigen Evaluationen gibt es, um sicherzustellen, dass die Ziele des Bundesteilhabegesetzes erreicht werden?

Berufliche Teilhabe und Arbeitsmarktintegration

16. Welche Programme zur beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung gibt es für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein, um ihre

- Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen? Bitte um Kurzdarstellung der Programme und Nennung der Teilnehmendenzahl nach Jahren.
17. Welche Förderungen für Betriebe und Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes existieren, um Ausbildungsplätze oder Weiterbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen anzubieten? Bitte um Kurzdarstellung der Förderungen und Darstellung der Anzahl teilnehmender Betriebe bzw. Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes nach Jahren.
 18. Wie unterstützt die Landesregierung Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderungen einstellen wollen oder bereits beschäftigen, insbesondere im Hinblick auf notwendige Anpassungen am Arbeitsplatz, spezielle Arbeitsmaterialien, zusätzliche Assistenzleistungen sowie finanzielle Anreize?
 19. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt weiter zu verbessern?
 20. Wie entwickelt sich die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen im gesamten öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein seit 2017? Bitte um Differenzierung nach Jahren und Aufschlüsselung nach Landes- und Kommunalebene.
 21. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation der Werkstätten für behinderte Menschen in Schleswig-Holstein? Bitte im Detail auf die Entwicklung der Anzahl von Einrichtungen, die Anzahl der dort angestellten Personen sowie die Vergütung eingehen.
 22. Welche konkreten Änderungen des SGB IX bzw. des Werkstättenrechts erachtet die Landesregierung für eine langfristige Weiterentwicklung der Werkstätten für behinderte Menschen als erforderlich?
 23. Welche konkreten Hindernisse beinhaltet das Rehabilitationsrecht für die Erprobung neuer Arbeitsmodelle für Werkstattbeschäftigte und welche konkreten Änderungen erachtet die Landesregierung als erforderlich?
 24. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Werkstättenrecht in einem Zweiten Gesetz für einen inklusiven Arbeitsmarkt weiterzuentwickeln?
 25. Wie viele sogenannte Mehr-Chancen-Konferenzen führte das Sozialministerium zu welchen Terminen durch und welche Ergebnisse konnten zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt erzielt werden?
 26. Wie viele Menschen mit Behinderungen haben bislang am Modellvorhaben „Übergänge schaffen – Arbeit inklusiv“ teilgenommen und wie viele Teilnehmende konnten in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden? Bitte um Darstellung nach Jahren seit Beginn des Vorhabens.
 27. Wie viele Menschen mit Behinderungen haben bislang am Modellvorhaben „ÜSB-INKLUSIV“ (Übergang Schule – Beruf INKLUSIV) teilgenommen und wie viele Teilnehmende konnten eine Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen? Bitte um Darstellung nach Jahren seit Beginn des Vorhabens und Differenzierung der Beschäftigungsaufnahme in einer Werkstatt für behinderte Menschen und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

28. Wie viele Veranstaltungen der Reihe „Knoten lösen. Segel setzen“ führte die Landesregierung zu welchen Terminen und Inhalten mit welchen Akteurinnen und Akteuren durch und welche konkreten Maßnahmen sollen zur Verbesserung einer inklusiven Berufswegeplanung beitragen?
29. Wie viele Workshops „Leinen Los“ und Real-Labore „Segel setzen“ plant die Landesregierung unter Beteiligung welcher Akteurinnen und Akteure durchzuführen und inwiefern sollen die angestrebten Programme bereits bestehende Programme, z.B. Modellvorhaben ÜSB-INKLUSIV (Übergang Schule – Beruf INKLUSIV), qualitativ weiterentwickeln oder diese ersetzen?
30. Wurden gemeinsame Informations- und Schulungsveranstaltungen von der Bundesagentur für Arbeit, dem Integrationsamt und der Deutschen Rentenversicherung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber etabliert, die Möglichkeiten zur Erschließung der Potentialgruppe „Menschen mit Behinderungen“ aufzeigen? Wenn ja, wie viele Teilnehmende haben an diesen Veranstaltungen im Einzelnen teilgenommen? Wenn nein, wann sind diese Veranstaltungen geplant?
31. Wie wirken sich die Maßnahmen zur verbesserten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen auf den Fachkräftemangel aus? Bitte nach Berufsgattung, z.B. Informatik, differenzieren.

Schiedsverfahren und Verfahrensdauer

32. Wie entwickelt sich die Anzahl und die Dauer der Schiedsverfahren gemäß der SGB IX-Schiedsstellenverordnung? Bitte um Darstellung nach Jahren seit 2019.
33. Wie viele Schiedsverfahren wurden vor Beginn der Laufzeit der beantragten Leistungs- und Vergütungsvereinbarung entschieden? Bitte um Darstellung nach Jahren seit 2019 und prozentualen Anteil an der Gesamtanzahl von Schiedsverfahren.
34. Welche gemäß SGB IX zugewiesenen Angelegenheiten wurden der Schiedsstelle seit 2019 zur Entscheidung vorgelegt? Bitte um inhaltliche Differenzierung der Schiedsverfahren.
35. Wie entwickelt sich die Anzahl und die Dauer der Klageverfahren vor Sozialgerichten gegen Schiedsstellenentscheidungen? Bitte um Darstellung nach Jahren seit 2019.
36. Welche Konsequenzen ergeben sich aus gegebenenfalls langwierigen Verfahrensdauern für die Leistungsberechtigten, Leistungsanbieter und Träger der Eingliederungshilfe?

Leistungsvereinbarungen und Vertragshandhabung

37. Wie entwickelt sich die personelle Ausstattung (VZÄ) der gemeinsamen Prüfinstitution (GPI) unter differenzierter Betrachtung der dabei eingebundenen KOSOZ AöR sowie der Kreise und kreisfreien Städte seit 2017?

38. Wie entwickelt sich die personelle Ausstattung (VZÄ) sowohl der Träger der Eingliederungshilfe als auch der Leistungsanbieter seit 2017? Bitte um Differenzierung nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Aufschlüsselung der Fachkraftrelation im Verhältnis zu den Leistungsberechtigten.
39. Wie haben sich die Stellenanteile für die Teilhabe- und Gesamtplanverfahren bei den Trägern der Eingliederungshilfe verändert? Bitte um Differenzierung nach Kreisen und kreisfreien Städten im Jahresvergleich seit 2017 sowie Darstellung der personellen Ausstattung (VZÄ).
40. Welche Berufsabschlüsse sind für die Stellenbesetzung der abgebildeten Stellenanteile für die Teilhabe- und Gesamtplanverfahren bei den Trägern der Eingliederungshilfe obligatorisch und wie viele Stellen wurden bzw. werden seit 2017 aus welchen Gründen durch Mitarbeitende mit anderen Berufsabschlüssen besetzt? Bitte um Differenzierung nach Kreisen und kreisfreien Städten.
41. Welcher Fachkräftebedarf existiert im Bereich der Eingliederungshilfe (Heimaufsicht, KOSOZ AöR, Träger, Leistungsanbieter) und in welchem Maß ist dieser Bedarf nicht gedeckt? Bitte um Differenzierung nach Kreisen und kreisfreien Städten.
42. Unterstützt die Landesregierung Maßnahmen zur Personalbedarfsdeckung im Bereich der Eingliederungshilfe, z.B. im Bereich der besonderen Wohnformen? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen? Wenn nein, warum nicht?
43. Wie viele Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach §§ 123 ff. SGB IX wurden bisher im Jahresvergleich seit 2017 abgeschlossen? Bitte um Differenzierung nach Jahren, Kreisen und kreisfreien Städten sowie Darstellung der durchschnittlichen Verhandlungsdauer.
44. Wie viele Verhandlungen zu Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach §§ 123 ff. SGB IX führen die Träger der Eingliederungshilfe und die Leistungsanbieter aktuell (Stichtag 28.02.2025)? Bitte um Differenzierung nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie der durchschnittlichen Verhandlungsdauer.
45. Wie entwickelt sich der durchschnittliche zeitliche Aufwand (in VZÄ) für die Träger der Eingliederungshilfe und die Leistungsanbieter für den Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen seit 2017? Bitte um Differenzierung nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Jahren.
46. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Hindernisse und Hemmnisse bei den Verhandlungen der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen Leistungsträgern und Leistungsanbietern in der Eingliederungshilfe?
47. Welche Lösungsansätze erachtet die Landesregierung als zielführend, um den Abschluss der Verhandlungen der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen innerhalb der gesetzlichen Fristen und des vorgegebenen Verfahrens zu ermöglichen?
48. Wie entwickelt sich der durchschnittliche zeitliche Aufwand (in VZÄ) für die Träger der Eingliederungshilfe und die Leistungsanbieter für das Management abgeschlossener Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen (z.B. Prüfung der

- Wirtschaftlichkeit, Qualität und Wirksamkeit vereinbarter Leistungen) seit 2017? Bitte um Differenzierung nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Jahren.
49. In welchem Umfang werden Ausgleichsmechanismen für mögliche Schwankungen der Belegung oder Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 25a des Landesrahmenvertrages seit 2017 angewandt? Bitte um differenzierte Darstellung nach Leistungsangeboten (z.B. in besonderen Wohnformen, außerhalb von besonderen Wohnformen) sowie Jahren.
50. Wie entwickelt sich die vertragliche Spannweite der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für Leistungsangebote in besonderen Wohnformen hinsichtlich des Ausgleichs betrieblich spezifischer Wagnisse der Leistungserbringung nach § 25a Absatz 2 des Landesrahmenvertrages seit 2017? Bitte um Darstellung der Auslastungsquoten mit Minimum-, Durchschnitts- und Maximum-Werten sowie Angabe, wie viele Leistungsvereinbarungen nach Art des Leistungsangebotes (vgl. § 25a Absatz 2 Satz 2) eine Auslastungsquote beinhalten und Differenzierung nach Jahren.
51. Plant die Landesregierung die Verhandlung von Auslastungsquoten zu vereinfachen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
52. Wie viele Peers sind im Rahmen der Leistungsvereinbarungen in Schleswig-Holstein in welchen Einsatzbereichen, z.B. Assistenzleistungen oder Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten, seit wann tätig? Bitte um differenzierte Darstellung nach Kreisen und kreisfreien Städten.
53. Welche konkreten Umsetzungsempfehlungen zum Einsatz von Peers in Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe und deren Qualifikationen hat die Vertragskommission zum Landesrahmenvertrag beschlossen?

Sicherstellungsauftrag und Angebotsvielfalt

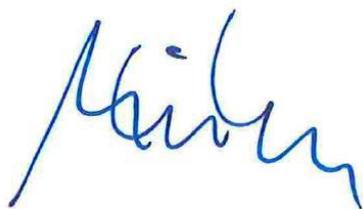
54. Wie entwickelt sich die Anzahl der Leistungsanbieter und der Einrichtungen der Eingliederungshilfe seit 2017? Bitte um jährliche Darstellung der Anzahl von Einrichtungen in privater bzw. freigemeinnütziger Trägerschaft mit Anzahl betreuter Menschen, Auslastungsquote sowie differenziert nach Kreisen und kreisfreien Städten.
55. Wie entwickelt sich die Anzahl der Leistungsanbieter mit einem Angebot von Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum? Bitte um differenzierte Darstellung nach Kreisen und kreisfreien Städten im Jahresvergleich seit 2017?
56. Wie entwickelt sich die Anzahl der Leistungsanbieter mit einem Angebot von Assistenzleistungen in der besonderen Wohnform? Bitte um differenzierte Darstellung nach Kreisen und kreisfreien Städten im Jahresvergleich seit 2017?
57. Wie entwickelt sich die Anzahl der Leistungsanbieter mit einem Angebot heilpädagogischer Leistungen? Bitte um differenzierte Darstellung nach Kreisen und kreisfreien Städten im Jahresvergleich seit 2017?

58. Wie entwickelt sich die Anzahl der Leistungsanbieter mit einem Angebot von Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, vormals u.a. Tagesförderstätten? Bitte um differenzierte Darstellung nach Kreisen und kreisfreien Städten im Jahresvergleich seit 2017?
59. Wie viele Leistungsanbieter haben ihr Leistungsangebot in der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein seit 2017 teilweise bzw. vollumfänglich eingestellt? Bitte um jährliche Darstellung und Differenzierung nach Kreisen und kreisfreien Städten.
60. Welche Erkenntnisse über die Ursachen von teilweisen oder vollumfänglichen Schließungen von Einrichtungen bzw. Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe liegen der Landesregierung vor und wie viele Leistungsanbieter und Leistungsberechtigte waren bzw. sind von diesen Einschränkungen betroffen? Bitte um differenzierte Darstellung nach Kreisen und kreisfreien Städten im Jahresvergleich seit 2017?
61. Welche Auswirkungen hat die etwaige teilweise oder vollständige Einstellung von Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe auf die Erfüllung des Sicherstellungsauftrages? Bitte um differenzierte Darstellung nach Kreisen und kreisfreien Städten im Jahresvergleich seit 2017?
62. Wie viele Mängelbescheide gegenüber Leistungsanbietern in besonderen Wohnformen wurden seit 2017 durch die Heimaufsichten jährlich verfügt? Bitte um regionale Differenzierung, Aufschlüsselung der Mängel und Auswirkungen für Leistungsberechtigte.
63. Wie viele Belegungsstopps gegenüber Leistungsanbietern in besonderen Wohnformen wurden seit 2017 durch die Heimaufsichten jährlich verfügt? Bitte um regionale Differenzierung, Aufschlüsselung der Anlässe für etwaige Belegungsstopps und Auswirkungen für Leistungsberechtigte.
64. In welcher Form werden Mängelbescheide und Belegungsstopps gegenüber den Leistungsanbietern in besonderen Wohnformen kommuniziert?
65. Wann und in welcher Form wird die gemeinsame Datenbank zur transparenten Darstellung von Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe veröffentlicht?
66. Welchen konkreten Zweck verfolgt die gemeinsam entwickelte Datenbank hinsichtlich der Darstellung und Zugänglichmachung der Leistungsangebote der Eingliederungshilfe, und wie wird sichergestellt, dass dieser Zweck effizient erfüllt wird?

Inklusionsprojekte und sozialraumorientierte Projekte

67. Welche Maßnahmen existieren bzw. werden von der Landesregierung gefördert, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowohl im städtischen, als auch im ländlichen Raum zu gewährleisten?
68. Welche Modellprojekte zur Verbesserung der Sozialraumorientierung, der Partizipation und des Gewaltschutzes werden in Schleswig-Holstein seit wann in welchen Regionen umgesetzt? Bitte um Erläuterung der einzelnen Modellprojekte.

69. Inwiefern unterstützt die Landesregierung diese Modellprojekte und welche perspektivischen Planungen für eine Ausweitung existieren?
70. Welche Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Sinne des "Community Care" für Menschen mit Behinderungen existieren in Schleswig-Holstein und welche Maßnahmen unterstützt die Landesregierung perspektivisch?
71. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung erforderlich, um die Selbstbestimmung und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen weiter zu fördern, um Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken?



Dr. Heiner Garg
und Fraktion